

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet in Ahrensburg vierteljährlich 1 M. 50 Pf., bei den Landbriefträgern 1 M. 75 Pf. — Inserate kosten die 4gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 10 Pf. Reklamen die Seite 25 Pf. Verantwortlicher Redakteur: Ernst Ziese in Ahrensburg.

Nr. 306

Ahrensburg, Sonnabend, 22. Januar 1881

4. Jahrgang

Hierzu die Beilage:
Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Schleswig-Holstein.

Ahrensburg, 20. Januar. Gestern Abend fand im „Hotel Posthaus“ eine Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins statt. In Abwesenheit des Vorstehenden übernahm der Stellvertreter desselben, Hr. Diestel, den Vorsitz. Zur Aufnahme angemeldet hatte sich Hr. Hofbesitzer Müller-Wulfsdorf, welcher einstimmig aufgenommen wurde; ihren Austritt aus dem Verein hatten die Herren C. Köhn und S. Ahlers angezeigt. — Der vorliegenden bekannten Umstände wegen wurde beschlossen, den Vereinsball für dieses Jahr ganz ausfallen zu lassen. Es kam hierauf der Antrag des Eidebeer Vereins, betreffs Auflösung des Kreis-Vereins, zur Verhandlung. Da der Versammlung die Ansicht vorberichtete, daß der Kreisverein einen besonderen Nutzen für die Spezialvereine nicht mit sich bringe, so wurde beschlossen, den Delegirten zu instruiren, den Antrag des Eidebeer Vereins zu unterstützen. Dem Delegirten für den Kreisverein wurde Herr Peters-Stellmoor, zum Stellvertreter desselben Herr Diestel gewählt. Der Delegirte erhielt noch den besonderen Auftrag: Bei dem Kreisverein zu beantragen, es möge ein Theil des Rassenbestandes desselben der diesjährigen Thierchau hier selbst überwiesen werden, event. sei der Rassenbestand an die Spezialvereine pro rata ihrer Beiträge zu vertheilen. Die Diskussion über die nun folgende Frage wegen Dichtigkeit der Ausfaat wurde, da dieselbe von dem nicht anwesenden Vorstehenden gestellt, bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben. Es folgte die Berathung über die Korbscheiden-Kultur. Anerkannt wurde, daß die Kultur der Korbschneide eine sehr unehringende sei, doch wurden Zweifel darüber laut, ob in unserer Gegend der geeignete Boden vorhanden. Herr Müller-Wulfsdorf empfahl namentlich die sog. Goldweide als sehr passend, mit dieser und anderen Arten habe er auf Moor- und Sandboden gute Resultate erzielt. Beschlossen wurde, für Rechnung des Vereins ein Quantum Stecklinge anzuschaffen, um einen Versuch damit zu machen, hauptsächlich um zunächst festzustellen, welche Art sich für unseren Boden eigne. Der Vorstand wurde beauftragt, das Nöthige zu veranlassen. Bei der nun zur Verhandlung gelangenden Frage über die Vertil-

gung der Akerdistel machte sich allseitig die Ansicht geltend, daß die Ausrottung sehr wünschenswerth aber nicht ausführbar sei. Anknüpfend hieran wurde auch über andere Unkräuter, namentlich die Wucherblume, verhandelt, die gleichfalls sehr schädlich, aber auch schwer oder gar nicht auszurotten sei. Hinsichtlich der Vertilgung des Heberichs wurde die Gätemaschine als sehr zweckmäßig empfohlen. Den Schluß der Versammlung bildete die Wahl eines Kreisrichters für Staatsprämien, gewählt wurde Herr Peters-Stellmoor.

Ahrensburg, 21. Januar. Nachdem seit längerer Zeit Frostwetter geherrscht, das anfänglich gelinde auftretend sich allmählich zu recht strenger Kälte, zu Zeiten bis 15 Grad, entwickelte, trat in dieser Woche Schneefall ein. Von Mittwoch Abend an gestellte sich ein mächtiger östlicher Wind dazu, so daß schon über Nacht stellenweise bedeutende Schneemengen zusammengetrieben wurden, die den Verkehr erschwerten, so daß beispielsweise der sonst um 8 1/2 Uhr Morgens von Lübeck hier eintreffende Zug sich um reichlich 1 1/2 Stunden verspätete. Die Bahnstrecke Oldesloe-Segeberg-Neumünster war nicht zu passieren; ebenfalls fanden auf der Westholsteinischen Marienbahn und der Lübeck-Cutinier Bahn Verkehrsbehinderungen statt. — Auch in nördlichen Schleswig sind die meisten Züge mehrere Stunden später, einige gar nicht auf den betreffenden Stationen eingetroffen. — Das Schneetreiben hielt auch noch gestern den ganzen Tag an, so daß wahrscheinlich hie und da noch Aushilfe noth thut. Die Kälte hatte nachgelassen, das Thermometer schwankte zwischen — 5 bis 7 Grad. Barometer am 20. Morgens 739 Mm. Nachdem über Nacht Schneefall und Wind aufgehört, ist die Kälte wieder härter geworden, das Thermometer zeigte heute Morgens — 12 Grad. Barometerstand 759 Mm.

Altona, 19. Januar. Die kürzlich beendete diesjährige erste Schwurgerichtsperiode war nur von kurzer Dauer. Dieselbe umfaßte 6 Sitzungen, in denen 7 Anklagesachen gegen zusammen 8 Angeklagte (darunter eine Person weiblichen Geschlechts) verhandelt wurden. — Diese Anklagen betrafen Meineid, Verleumdungsbetrug, versuchte Nothzucht, Mord, Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, Straßenraub, Diebstahl, Unterschlagung, sowie Verbrechen, (Unterschlagung) im Amte (in zwei Fällen). In einem Falle wurde Todesstrafe, ferner in zwei Anklagesachen auf zusammen 4 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 4 Jahre 6

Monate Gefängniß, außerdem gegen einen Angeklagten auf 1500 M. Geldbuße (eventuell weitere 3 Monate Zuchthaus) erkannt. Einem der Angeklagten wurden, abgesehen von der Todesstrafe, die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen. Mildernde Umstände wurden für 2 Angeklagte angenommen, bezüglich eines dritten verneint. Theilweise Freisprechung erfolgte in 2, gänzliche Freisprechung ebenfalls in 2 Fällen, während die erlittene Unterbringungshaft in einem Falle auf die erkannte 3jährige Zuchthausstrafe mit einem Jahr in Anrechnung gebracht worden ist. Auf Polizeiaufsicht wurde nicht erkannt. Eine dreimonatliche Zuchthausstrafe galt als Zuchthausstrafe.

Herr Gerichtsassessor Maddeprang, der bisher der hiesigen Staatsanwalt zugetheilt war, hat seine Ernennung zum Amtsrichter erhalten.

Binneberg, 19. Januar. Die Binneberg-Nellinger Kirchenfrage ist in der vorgestern hier selbst abgehaltenen Konferenz von Vertretern des königlichen Landkonsistoriums, der königlichen Regierung und der beiden Gemeinden zu einem befriedigenden Austrag gebracht worden. Binneberg wird einen Ortsgeistlichen sowie einen Küster und Organisten anstellen, denen einstweilen provisorische Lokalitäten dienlich zur Verfügung gestellt werden sollen, bis die Gemeinde im Stande sein wird, ein eigenes Gotteshaus nebst den sonst nöthigen Schul- und Wohnungsbaulichkeiten aufzuführen zu lassen. Das Provisorium ist von höherer Seite einwilligen für die Dauer von 5 Jahren bewilligt worden. Auch wird der Gemeinde Binneberg für den Kirchenbau eine Regierungs-Unterstützung bewilligt werden.

Barmstedt, 19. Januar. Die Abhaltung einer Thierchau hier selbst in diesem Jahre wurde einstimmig beschlossen. Auf der nächsten Generalversammlung im Februar soll das Festkomitee gewählt und die Hauptgrundzüge, nach welchen die Thierchau abgehalten werden soll, festgestellt werden.

Neumünster, 19. Januar. In der Nacht zum Sonntag ist hier eine aus 3 Personen bestehende Arbeiterfamilie namens Dittmann in ihrer Wohnung von Kohlendunst erstickt.

Izehoe, 19. Januar. Für den nächsten, am 12., 13. und 14. März d. J. in Izehoe stattfindenden Verbandstag Schleswig-holsteinischer Maler ist außer den erforderlichen Wahlen, der zu erstattenden Berichte, der Rechnungsablage u. s. w. auf die Tagesordnung gesetzt worden: „Die Wirksamkeit der verchie-

denen Innungen“, „Wie befreien wir uns von dem jetzigen Modus der Submissionen?“, „Wie sind die vorjährigen Vereinsratsbeschlüsse in Ausführung gebracht und welcher Nutzen ist erzielt: a) bezüglich des Ausschreibens der Lehrlinge, b) der Lehrkontrakte mit den Lehrlingen, c) der Unterklassen für wandernde Gehülfen, d) der Einführung von Fachschulen“, — über „einen Normal-Lehrkontrakt.“ Mit dem Verbandstage wird gleichzeitig eine Ausstellung von Meister-, Gehülfen- und Lehrlingsarbeiten verbunden werden.

Aus Dithmarschen, 19. Januar. Die Zuderfabrik zu St. Michaelisdonn dürfte bei dem Fortbestehen des gegenwärtigen scharfen Frostwetters kaum zu der ursprünglich festgesetzten Zeit fertig gestellt werden können. Die Maurerarbeiten haben bereits firtirt werden müssen und die übrigen Bauvorrichtungen werden infolge dessen natürlich ebenfalls in Stillstand gerathen.

Westliches Holstein, 18. Januar. Der Fehmarjund ist seit gestern unpassierbar und die Verbindung mit dem Festlande unterbrochen. Die gestern fällige Paketpost und die ganze heute fällige Post fehlt.

Der strenge Frost der letzten Tage hat, was seit einigen Jahren nicht vorgekommen, wieder eine feste Brücke über unsern Sund gebaut. Während gestern der Sund nur unter größter Anstrengung und unter Lebensgefahr zu passieren war und es nur der Energie und Aufopferung des Fährpächters Adam zu danken war, daß an diesem Tage wenigstens noch die Passagier- und Briefpost befördert werden konnte, ist heute nicht nur die Brief-, sondern auch die gesammte Paketpost der letzten Tage über das Eis geschafft worden. Wenn, wie vorauszu sehen, der Frost noch einige Tage anhält, werden wir wieder wie in früheren Jahren den Sund mit Fuhrwerk passieren können.

Der eilige Frost hat hier in diesem Jahre leider schon einige Opfer gefordert. So wurde vor einigen Tagen die Leiche eines Unbekannten auf dem Burger Felde aufgefunden und am 15. d. Mts. erfor ein 8-jähriger Sohn des Arbeiters Grohmann aus Dänischendorf, der mit anderen Kindern zum Betteln ausgeschickt war, auf dem Wege von Weiken-dorf nach Dänischendorf.

Vor der Molkereiausstellung in Bloen beabsichtigt der landwirtschaftliche Verein in Oldenburg Ende Februar oder Anfang März dort eine Butterausstellung zu veranstalten. Es werden zwei Konkurrenzen, Butter aus

Hüben und Drüben.

Novelle von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Agathe könnte dies alles veranlassen, wenn sie nur wollte, Eugen liebt sie, ist Feuer und Flamme, hat es selbst eingestanden,“ rief Walbach, „zum Heiler mit diesem Bettelprinzen, der mir meine schönsten Hoffnungen vernichtet, die fürstlich-reiche Zukunft meines einzigen Kindes!“

Der Großhändler war wie umgewandelt, alle Vorzüge, welche ihm die väterliche Liebe eingegeben, waren dahin, sie sanken alle wie Abrajaen vor dem Einen, das in seinen Augen einen realen Werth besaß und Glück genannt werden konnte, vor dem Besitz des Reichthums.

„Sie wird mir es dereinst danken,“ murmelte er, „wenn ich ihr diesen Freier erhalte. Aber wie den andern entfernen? Wie diesen Richard Volker unschädlich machen? O, Verstand! bleib mir getreu und zeige mir den richtigen Weg, der zu dem erwünschten Ziele führt.“

Er setzte sich in einen Sessel, und schloß die Augen, um ungestört grübeln zu können.

Es war am Abend desselben Tages. Oskar Rath lag hingestreckt auf dem schwellenden Sopha in seinem Zimmer und starrte unverbaut zur Decke empor.

Da klopfte es; ohne sich aus seiner bequemen Stellung zu erheben, rief er ein lautes „Herein!“

Ein ältlicher Mann trat ins Zimmer — es war der Procurist der Firma Walbach.

„Guten Abend, Müller!“ rief Oskar, „Sie haben mich verdammt lange warten lassen; setzen Sie sich, ich sterbe vor Neugierde.“

Der Procurist legte den Hut und Ueberzieher ab und zog sich einen Sessel heran.

„Ich habe nicht früher kommen können, Herr Rath,“ versetzte er dann bedächtig; „der Prinzipal befindet sich seit einiger Zeit in so nervöser Aufregung, in einer so ewigen Unruhe, daß man kaum zu Athem kommen kann. Heute war es besonders schlimm mit ihm.“

„Ja, das glaube ich,“ lachte Oskar spöttisch, „ich hege ihn tüchtig wie ein Stück Wild; bin im Grunde zu gutmüthig, sonst hätte ich die Frist nicht bewilligt — nun, es ist höchstens eine Galgenfrist.“

„Von welcher Frist reden Sie, Herr Rath?“ fragte Müller aufhorchend.

„Ich habe meiner Braut versprochen, noch acht Tage mit der Verlobung zu warten.“

„Das war mit Ihrer gütigen Erlaubniß eine Unbesonnenheit, Herr Rath!“

„Zwiefeln?“ fuhr Oskar erschreckt auf, „so reden Sie doch, Müller — was vorgefallen seit heute Vormittag?“

„O ja,“ versetzte jener langsam, „als Sie das Haus verließen, erschien ein gewisser Amerikaner, der Freund ihres Nebenbuhlers, um dem Prinzipal und besonders dem Fräulein seine Aufwartung zu machen; er hatte einen Empfehlungsbrief aus Amerika von Herrn Walbachs Bruder mitgebracht und blieb zu Tisch; ein schöner Mann, und was das Schlimmste, Herr Rath! steinreich dabei.“

„Ist das Alles?“ fragte Oskar finster.

„Nicht ganz, Fräulein Agathe schien dem Mr. Mordal außerordentlich zu gefallen, und dieser soviel ich erfahren, dem Fräulein nicht minder. Sie können sich das triumphirende Händereiben des Herrn Prinzipals vielleicht vergegenwärtigen, Herr Rath; er war so gesprächig, wie ich ihn seit lange nicht gesehen.“

„So war ihre Frisforderung eine List, ein abgekartetes Spiel!“ rief Oskar, sich wüthend erhebend; „das sollen sie mir hüben, denn noch habe ich das Spiel in der Hand.“

„Mit den Wechsellern, hm; der Amerikaner wird seinen künftigen Schwiegervater um eine solche Bagatelle nicht sinken lassen.“

„Freilich, freilich, aber Herr Walbach ist sehr stolz, sollte er sich schon vor der Hochzeit zu einer solchen Erniedrigung verstehen?“

„Noth bricht Eisen; warum nicht den Hochmuth eines Großhändlers?“ versetzte Müller achselzuckend; „ich fürchte Herr Rath! Sie haben die Partie verloren, die achttägige Frist legt Sie völlig lahm.“

Oskar sprang vom Sopha auf und lief wüthend auf und nieder.

„Eine Dummheit nennen Sie es, eine unverzeihliche Dummheit!“ rief er einmal übers andere, sich wild vor die Stirn schlagend, „ich kann es nicht ertragen, daß sie für mich verloren sein sollte — meine Ehre steht dabei auf dem Spiel; all meine Freunde wissen es, daß ich mit ihr so gut wie verlobt bin, und zum Ueberfluß bin ich rasend in sie verliebt, das ganze Leben, daß ich gründlich durchgekostet, edelt mich an, nur ihr Besitz macht es wieder schön, und wünschenswerth. Darum müssen Sie mir helfen, lieber Freund. Sie sind schlau in solchen Intriguen. Fordern Sie einen Preis, er soll mir nicht zu hoch sein, nur schaffen Sie mir diesen Nebenbuhler aus dem Wege.“

Müller suchte die Achseln und schüttelte nachdenklich den Kopf. Plötzlich erhob er sich und setzte sich an Oskars Schreibtisch, um einige Zeilen auf einen Bogen Papier zu werfen.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G M

B.I.G.

Wirtschaften bis zu 30 und solche über 30 Rube eingerichtet. Zweck dieser Ausstellung ist, den Beweis zu bringen, daß auch kleinere Wirtschaften konkurrenzfähige Waare zu liefern im Stande sind.

* **Hensburg**, 19. Januar. Die Fährde ist bis nahe an Polnis mit Eis bedeckt. Die Dampfschiffahrt nach Sonderburg und Glücksburg ist eingestellt worden.

Hamburg.

In der Strafkammer I. des Landgerichts fand am 19. d. der Kondukteur der Hamburg-Wandsbeler Pferde-Eisenbahn Heitbrod unter Anklage wegen fahrlässiger Tödtung. Derselbe begleitete am 18. Mai v. J. den ersten Wagen eines von einer Straßenlokomotive geführten Zuges von Wandsbek nach Hamburg. Ein Fräulein Böhme wollte unterwegs absteigen, da der Zug auf das Haltesignal des Angeklagten nicht anhielt, sprang dieselbe im Fahren ab, gerieth jedoch hierbei unter die Räder des zweiten Wagens, wodurch sie so schwer verletzt wurde, daß das linke Bein drei Tage später amputirt werden mußte, worauf am nächsten Tage der Tod eintrat. Der Angeklagte wurde, weil er die polizeilichen Vorschriften in Betreff des Absteigens nicht befolgt, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Etwa 400 Arbeiter belagerten am Dienstag das Stadthaus. Dieselben baten um Freigabe des Eises der Binnen- und Außenalster, damit sie sich daselbst mit Schlittschuhunter-schnallen oder Einrichtung von Schänkelten u. s. w. bei der arbeitslosen Zeit Etwas erwerben könnten. So gern die Polizeibehörde diesen Leuten die Gelegenheit eines kleinen Verdienstes gewähren möchte, so durfte sie den Bitten der Armen einstweilen doch kein Gehör schenken, da das Eis noch nicht die vor-schriftsmäßige Stärke erreicht hat.

— Der Beginn der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode ist auf den 9. Februar festgesetzt.

— Bertha Cohen, die Gefährtin Eduard Haaburgers, ist infolge einer Erkrankung in das Curhaus verlegt worden.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Januar. Der Kaiser wird noch einige Tage das Zimmer hüten müssen. Die „Prov. Kor.“ konstatirt, daß die Un-päßlichkeit beinahe ganz gehoben sei. Das halb-offizielle Blatt meldet ferner, daß Fürst Bis-marck den sozialpolitischen Aufgaben die größte Beachtung und Theilnahme widme. Die Ein-berufung des Volkswirtschaftsraths sei noch in diesem Monat zu erwarten.

In der Budget-Kommission des Abgeord-netenhaus wurde der Antrag des Abgeord-neten v. Minnigerode betreffs eines Erlasses von direkten Steuern im Betrage von 14 Mill. angenommen. Gegner dieses Antrages sind die Nationalliberalen und die Freikonservativen, welche ihre Ansicht damit motiviren, daß die gegenwärtige Finanzlage des Staates einen sol-chen Erlaß nicht rechtfertige.

Die Hochzeit Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen ist in den letzten Tagen definitiv auf den 27. Februar festgesetzt

„Wollen Sie dies mit Unterschrift und Sie-gel versehen, Herr Rath?“ fragte er dann, ihm ruhig das Papier hinreichend.

Dskar las halblaut: „Herrn Franz Müller, Prokurist der Firma Anton Walbach, schulde ich 20.000 Thaler, zahlbar an meinem Hoch-zeitstage mit Fräulein Agathe Walbach.“

„Zum Henker ein nettes Kapital!“ rief er unmutig.

„Ich verzichte gern auf die ganze Sache,“ sprach Müller, „es ist dabei noch mehr zu ris-ikiren als bei der Wechselgeschichte, deren Ge-fahr und Risiko durchaus mit dem Preise im Ver-hältniß stehen.“

„Ach, zwanzigtausend Thaler sind viel Geld für die Kleinigkeit mir einen Auszug aller lau-fenden Wechsel Ihrer Firma zu liefern. Sie hielten Wort, ich aber auch, und die Geschichte hat mir insofern genügt, als ich den Prinzipal in meiner Hand hatte, so lange der verdammte Amerikaner nicht dazwischen trat, mit dem arm-seligen Volker würde ich leichter fertig.“

„Der Kompagnon machte seine Sache recht gut,“ lächelte Müller boshaft.

„Wie meinen Sie das?“ fragte Dskar ein wenig stutzig.

„Herr v. Mann war Ihr Subjekt, Herr Rath!“

„Sie werden unverschämt!“ schrie Dskar.

worden. Im Kurfürstlich-Brandenburgischen Hause und später im Königlich-Preussischen pflegten bisher alle Hochzeiten an einem Sonn-abend stattzufinden. Nur in einigen Fällen ging man von dieser Gepflogenheit ab, auch in dem vorliegenden. Am Sonnabend, 26. Fe-bruar, wird der Einzug der hohen Braut in Berlin erfolgen, an diesem Tage zugleich der standesamtliche Akt vorgenommen werden, die Trauung am Sonntag Abend. Der übliche Kirchgang wird Montag früh stattfinden, das sonst bei den Neuvermählten übliche Dejeuner aber wegsallen, ebenso die Cour. Am Montag wird die große Visitenfahrt, ein Galadiner im Weißen Saale und dann am Abend die Festeroper stattfinden. Die Festlichkeiten des Dienstags werden aus einem Familiendejeuner beim Kronprinzen bestehen und aus dem gro-ßen Ball im Weißen Saale. Die Nachrichten, die durch die Zeitungen gehen, daß der Geist-liche von Primtenau möglicherweise die Trau-ung verrichten würde, gehören in das Bereich jener Erfindungen, die sich mit Vorliebe von normalen und legalen Verhältnissen abheben. Die Vermählung des künftigen Thronfolgers ist keine Privat-Angelegenheit, es ist ein Staats-Akt, es ist eine große Hof-Feierlichkeit und hierbei wird derjenige Geistliche amiriren, den Se. Majestät der Kaiser und König für der-artige Akte ernannt hat. Das ist der Schloß-pfarrer Oberhofprediger Dr. Kögel.

Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen weisen für die ersten 11 Monate des Jahres 1880 eine nicht unbeträchtliche Steigerung gegen den entsprechenden Zeitraum des vor-hergegangenen Jahres auf; sie haben sich von 679,4 Millionen Mark auf 708,4 Millionen Mark oder um 4 1/3 pCt. gehoben.

Von dem Abgeordneten Windhork ist dem Landtage ein Antrag zugegangen, inhalts dessen die Waagefeste dahin abgeändert werden sollen, daß es Geistlichen, die auf Grund dieser Ge-setze von Amtshandlungen ausgeschlossen sind, gestattet sein soll, Sterbenden die Sakramente zu reichen. Auch wird ein entgegenkommender Schritt des Papstes in Betreff der durch Tod erlegigten Bischofsstellen gemeldet.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken u. beschäftigten Arbeiter, ist dem Bundesrathe zugegangen.

§ 1 desselben lautet: Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten (Bau-höfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäf-tigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mk. beträgt, sind bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rech-nung desselben zu verwaltenden Versicherungs-anstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schiffahrts- und Eisen-bahnbetriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses

„Nur ruhig Blut, Herr Rath!“ lächelte Müller überlegen, „ich behaupte nicht mehr, als was jener Herr mir selbst anvertraut. Ich habe Ihren zähen Willen bewundert, wie ge-schickt Sie die Mienen gelegt, welche den jungen Fabrikanten in die Luft sprengen mußten, wie äußerst geschickt Sie die Wechsel unseres Hauses an sich gezogen, um so einen Haupt-Ausfall bei der geschwächten Stellung der Firma mit Glück wagen zu können. Wahrhaftig,“ fuhr er laut auslassend fort, „ich möchte jetzt beinahe auf den närrischen Gebanten gerathen, daß Sie, um meinen Prinzipal zu stützen, den amerikanischen Krieg angezettelt haben.“

„Ach, lassen Sie die Albernheiten!“ rief Dskar, zornig mit dem Fuße stampfend; „ich bin nicht aufgelegt, Ihre saulen Witze zu bewun-dern. Sagen Sie mir lieber, wie viel Sie ab-lassen wollen von dieser kolossalen Summe!“

„Keinen Pfennig, Herr Rath!“ versetzte Müller, sich erhebend und nach Hut und Ueber-zieher greifend, „liegt das Glück ihres Lebens in der jungen Dame, so darf Ihnen ein solcher Preis auch nicht zu hoch sein.“

„Lassen Sie mir das Papier hier,“ sprach Dskar nach kurzem Besinnen; „ich muß mir Gewißheit verschaffen, Sie können sich am Ende doch geirrt haben, in drei Tagen sollen Sie meinen definitiven Entschluß hören.“

Geetzes gelten auch Tantiemen und Natural-bezüge. Der Werth der letzteren ist nach Dis-burchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Be-trägen zusammensetzt, das 300fache des täg-lichen Arbeitsverdienstes.

Aus § 6—8: Gegenstand der Versicherung ist der Ertrag des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Er-werbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Im Fall der Verletzung besteht der zu versichernde Schadenertrag 1) In den Kosten des Heilver-fahrens vom Beginn der 5. Woche. 2) In einer vom Beginn der fünften Woche für die Erwerbs-Unfähigkeit-Dauer zahlbaren Rente. Diese beträgt a. Im Falle völliger Erwerbs-unfähigkeit für die Dauer derselben 66 2/3 pCt. b. im Falle der theilweisen Erwerbsunfähig-keit dagegen für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a, jedoch nicht unter 25 und nicht über 50 pCt. des Arbeitsver-dienstes. Für den Fall der Tödtung sind vor-gegeben: 1) 10 pCt. des Jahresverdienstes als Beerdigungs-Kostenertrag; 2) falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall ein-trat, in den nach Ablauf derselben aufgewen-deten Heilungskosten und in einer weiteren Unterstützung im Betrage von 66 2/3 pCt. des bis-herigen Verdienstes. Endlich in einer den Hin-terbliebenen vom Todestag an zu gewährenden Rente. Ansprüche der Versicherten gegen ein-geschriebene Hilfsklassen, sonstige Sterbe-, In-validen- und andere Unterstützungsklassen erlei-den keine Veränderung.

Aus § 11: Die Versicherung ist aufzubrin-gen: 1) Für diejenigen, deren Jahresarbeits-verdienst 750 Mk. und weniger beträgt, zu 2/3 von dem, für dessen Rechnung der Betrieb stattfindet, und zu 1/3 von dem Lohnver-bande des Betriebsbezirks, soweit nicht nach verfassungsmäßiger lokaler Regelung des ein-zelnen Bundesstaates ein anderer Verband oder der Staat eintritt; 2) für die Versiche-ten, deren Jahresverdienst 750 Mk. übersteigt, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Versicherten.

Aus § 16: Die Betriebsunternehmer sind berechtigt, den Beitrag, welchen dieselben für die Versicherten zu leisten haben, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen, doch müssen sie den sämtlichen Versicherten Einsicht in diese Be-rechnung gewähren.

Aus §§ 44 und 45: Für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche die Versicherung durch dieses Gesetz nicht vorgezeichnet ist, können Versicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der Reichs-Versicherungsanstalt abgeschlossen werden für den Fall der völligen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit eine für die Dauer dersel-ken an den Verletzten zu zahlende Rente und für den Fall des Todes eine an die im § 7 bezeichneten Hinterbliebenen für die daselbst vorgezeichnete Dauer zu zahlende Rente. Die Höhe der zu versichernden Rente bestimmt der Versicherungsnehmer, jedoch soll sie bei völ-linger Arbeitsunfähigkeit 600 Mk., bei Tod 450 Mark nicht übersteigen. Durch Beschluß des Bundesraths kann der Geschäftsbetrieb der Reichsversicherungsanstalt auf Lebensversiche-rung für die im Dienste Anderer beschäftigten

Müller zuckte die Achseln und wollte sich entfernen.

„Apropos!“ rief Dskar, haben Sie Namen und Wohnung der schönen Stickerin, die ich in Ihres Prinzipals Hause gesehen, endlich er-fahren?“

„Ja wohl!“ versetzte der Prokurist, sein Taschenbuch hervorziehend und darin blätternd, „ich habe mir heisches notirt, doch thäten Sie klüger, Herr Rath! diese Spekulation ganz fallen zu lassen.“

„Behalten Sie Ihre Rathschläge für sich; mich zwingen Verpflichtungen für eventuelle Fälle gedeckt zu sein; zur Sache, wie heißt, wo wohnt sie?“

„Sie wohnt bei einer alten halbblinden Tante, die sie durch ihren Fleiß ernährt, vier Treppen hoch in der Bergstraße Nr. 20 und heißt Elisabeth Galler.“

„Elisabeth Galler!“ wiederholte Dskar über-rascht — sollte es möglich sein? — In der That, sie ist es — wo hatte ich denn nur meine Augen? — ah, jetzt sieht die Sache an-ders aus.“

„So kennen Sie das junge Mädchen be-reits?“

„Gewiß, von früher her, ich danke Ihnen für Ihre Mühe, lieber Müller! Sie haben mir damit einen großen Dienst erwiesen.“

gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 Mk. ausgedehnt werden. Die Ausdeh-nung des Geschäftsbetriebes auf Versicherungen für den Fall der infolge von Krankheit oder Alter entstandenen Arbeitsunfähigkeit bleibt weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Dieser Gesetzentwurf umfaßt 47 Paragra-phen, aus denen wir die hauptsächlichsten Be-stimmungen hervorgehoben haben.

Von allgemeiner Interesse ist jedenfalls der Jahresabschluss des Reichsgerichts in Leipzig. Man muß im Auge behalten, daß es Alldoerf-land ist, welches am Reichsgericht sein Recht sucht, um die horrenden Zahlen zu begreifen, die dieser Abschluß zu Tage gefördert hat. Es nach sind in das Jahr 1880 unerledigte Pro-zessehundert übergegangen 1901, im Laufe des Jahres 1880 sind neue hinzugekommen 8088 mithin beträgt die Zahl der im verfloffenen Jahre dem Reichsgericht vorgelegenen Sachen 9987, oder in runder Summe 10.000. Einer von entfallen auf die Zivilrechtspflege 6133 auf das Straffach 3850. Urtheile hat das Reichsgericht im vergangenen Jahre 5536 gefällt, welche sich fast in gleichen Hälften auf die Zivil- und Straffenate vertheilen. Die Zahl der am 1. Januar d. J. unerledigt gebliebenen Sachen beträgt 2921. Unter letzteren befinden sich auch die bekannten heftigen Agnatenpro-zesse. Nachdem das Oberlandesgericht in Köln zu Ungunsten der Agnaten erkannt hatte, waren von letzteren das Rechtsmittel der Revision er-griffen. Ehe jedoch das Reichsgericht eine Ent-scheidung darauf getroffen hatte, erhob die preu-ßische Regierung den Kompetenzkonflikt, nach dem preussischen Gesetze über die Kom-petenzkonflikte auch in der Revisionsinstanz an-gänglich ist. Dieser Zwischenfall scheint die Entschlebung der streitenden Agnaten zu-fluß gehabt und deren allseitige Zustimmung zu einem Vergleich befördert zu haben, welcher am 13. Dezember v. J. mit dem preussischen Fiskus abgeschlossen wurde und der nur nach der Einwilligung des preussischen Landtags und der königlichen Sanction bedarf.

Oesterreich.

Wien, 19. Januar. Gutem Vermögen nach notifizirte gestern das französische Kabini-ett offiziell der österreichischen Regierung das An-geben der Schiedsgerichtsidee seitens Frank-reichs.

Frankreich.

Nachdem jetzt auch die 22 Stichwahlen zum Pariser Gemeinderath stattgefunden, ist sich heraus daß die Zutranfingenten a. Hohefort eine große Niederlage erlitten, falls in ihrem Hauptquartier Belleville ist ihr Kandidat Trinquet durchgefallen. Die reaktionären haben 9 ihrer Anhänger durchgebracht, die Zutranfingenten nur einen, 70 Mitglieder des Gemeinderathes gehören zu den Republikanern.

England.

Furchtbare Unglücksfälle zur See ereigneten sich in großer Zahl während der letzten Wochen rings an der englischen Küste. Die Goodwin sands wurden abermals zum Grabe mehrerer großen Schiffe, wobei das Rettungsboot der Ramsgate mit wahren Heldenthaten eine große Zahl von Menschenleben rettete. Bei Dartmouth gingen gleichfalls mehrere Schiffe (darunter zwei Dampfer) mit Mann und Maus unter. Die Schiffbrüche sind der Zahl nach noch nicht konstatirt, übertreffen aber Alles, was in

Der Prokurist empfahl sich; Dskar aber warf sogleich den Schlafrock ab, um eilig Toilette zu machen.

Wieder durchfegte der eifige Sturm die Straßen und trieb schwarze Wolkenmassen vor sich her, die wie riesige Gespenster am Himmel dahinjagten, doch eilte zugleich mit ihnen der Regen davon, ein Trost für den jungen Mann, der, in einen Mantel gehüllt, schon seit einer halben Stunde eine gewisse, kleine Strecke auf der Wallpromenade, welche sich an den Gärtchen des fashionablen Stadttheils hingozog, hin und her gewandert war.

Kein Stern glänzte am Himmel, tiefe Fin-steris hüllte diese Gegend ein. Da schlug nach einander die Thurmußren der Stadt.

„Zehn Uhr — ich bin um eine halbe Stunde zu früh gekommen,“ murmelte der junge Mann, rasch auf eine Gartenpforte zu schreitend, welche auch in diesem Augenblicke leise geöffnet wurde.

„Agathe!“ flüsterter er, und „Richard, Du es?“ tönte es leise zurück.

Eine weiche warme Hand ergriff die Hand und zog ihn in den Garten.

„Komm, komm,“ flüsterter sie, seine Umarmung sanft abwehrend, „der Berrath durchdringt selbst die Dunkelheit und hat tausend Ohren.“

Unglücksfälle der englischen Küste.

Christ das höchste Jotum unter der Welt.

Ein in abgegangener Vermögen ließ, hat die größten Thätigkeitsbedürfnisse werden sollen, milden Stillschanden.

Riew, 2 Männer verdächtig Gesellschaften Haushälterinnen teufelhaft und, sowie tungen zur men Typo-Proklamati aufgefunden 122 Exemp Arbeiterver die Ermord beir. Riew in der spricht vor- und. Die gegebene Ausführung angeordnet, Entbedung

Zur C Finanznoth Mißtrauens den zwei Die Regier Marine - 100.000 A nahmen de welche sich laufen, ver zugestanden Jahre zur Niemand g ten wollte. trage von den vollen berchieden der Zehnte wird zu ei großen Ge Regierung Betrag

Zahlung n doch nicht Währe Plebe ist, i jekt in d Durchführ forste mit teter. Da land abwe novel abzu schafter v

„Ein t auf, hier t endlich wi was das i „Nein, flüsterter pprehend, Rüssen be- keine Hoff- daß Du giebst?“ „Ich bis dahin haben, me „Eine bitter; A stampfen, thun zu g konnte es, ich kann e Deines W „Ich v Agathe, si „Deine Gf in der W „Und Engel mei umschlinge bann,“ wa

Unglückschronik einer Woche in den Annalen der englischen Schifffahrt verzeichnet steht.

Schweden und Norwegen.
Christiana, 16. Januar. Gestern hat das Höchstgericht den Mörder des Lars Hille, Jotum Butvald einstimmig zum Tode verurtheilt.

Ein in Dresden vor Kurzem mit Tode abgegangener Norweger, J. C. Rogge, welcher ein Vermögen von 200,000 Kronen hinterließ, hat testamentarisch bestimmt, das vom größten Theile dieses Kapitals ein Legat für hilfsbedürftige Bürger in der Stadt errichtet werden soll. Andere, kleinere Summen sind milden Stiftungen in Bergen testamentirt worden.

Rußland.
Kiew, 19. Januar. Am Sonntag wurden 2 Männer und 2 Frauen verhaftet, welche verdächtig sind, einer gesetzwidrigen geheimen Gesellschaft anzugehören. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden Programme der äußersten terroristischen Fraktion, worin Brandstiftung und politische Verbrechen empfohlen werden, sowie Revolver, Dolche, Beile, Vorrichtungen zur Kopfschneidung, Theile einer geheimen Typographie, eine bedeutende Anzahl Proklamationen und revolutionäre Broschüren aufgefunden worden. Unter Anderem wurden 122 Exemplare einer im Namen des südblichen Arbeitervereins abgesetzten Proklamation über die Ermordung eines Beamten im Militärbezirk Kiew vorgefunden. Die Proklamation ist in der Form eines Urtheils abgesetzt und spricht von einer bereits vollzogenen Ermordung. Dieselbe war aufbewahrt, um nach der geschehenen That verbreitet zu werden. Zu der Ausführung des Verbrechens war schon alles angeordnet, wurde aber durch die rechtzeitige Entdeckung noch verhindert.

Türkei.
Zur Charakterisirung der gegenwärtigen Finanznoth der türkischen Regierung und des Mistransens der Finanzkreise in dieselbe werden zwei interessante Thatsachen gemeldet: Die Regierung wollte einen Vorstoß für das Marine-Departement im Betrage von etwa 100,000 Pfund abschließen und dafür die Einnahmen der Brücke über das goldene Horn, welche sich auf 200—250 Pfund täglich belaufen, verpfänden. Obwohl sehr hohe Zinsen zugestanden wurden und der Vorstoß in einem Jahre zurückgezahlt worden wäre, so hat sich Niemand gefunden, der das Geschäft abschließen wollte. Für eine andere Anleihe im Betrage von 200,000 Pfund bietet die Regierung den vollen Werth in Getreide an, das sie in verschiedenen Theilen des Reiches als Produkt der Zehnten aufgespeichert hat. Das Getreide wird zu einem Preise angeboten, der einen großen Gewinn gestattet, außerdem will die Regierung für ein Dritteltheil des geforderten Betrages unbezahlt gebliebene Havallehs in Zahlung nehmen. Auch diese Operation ist jedoch nicht zu Stande gekommen.

Während noch immer von Schritten die Rede ist, dem französischen Schiedsgerichtspräsidenten in der türkisch-griechischen Frage zur Durchführung zu verhelfen, ist neuerdings die Frage mit einem neuen Vorschlage hervorgetreten. Das Schiedsgericht ebenso wie Griechenlands abweisend, schlägt sie eine in Konstantinopel abzuhaltende Konferenz der dortigen Vorkämpfer vor. Zu diplomatischen Kreisen knüpft

„Ein kleiner Pavillon nahm die Liebenden auf, hier waren sie sicher, hier durften sie sich endlich wieder einmal alles klagen und sagen, was das Herz belastete.“

„Mein, nein, ich kann nicht von Dir lassen,“ flüsterte Richard, sie fester an seine Brust pressend, und Augen, Stirn und Mund mit Haaren bedeckend; „Sprich Geliebte, haben wir keine Hoffnung? Besteht der Vater darauf, daß Du dem reichen Wüstling Deine Hand gibst?“

„Ich habe mir acht Tage Frist erbeten. Bis dahin wird sich unser Schicksal entschieden haben, mein Richard.“

„Eine Galgenfrist,“ lachte der junge Mann bitter; „kann ich bis dahin Gold aus der Erde stampfen, um dem Nimmersatten durch Reichthum zu genügen? Und doch, ist es wahr, ich könnte es, wenn ich wollte, aber ich will und ich kann es nicht, selbst um den lockenden Preis Deines Besitzes.“

„Ich verstehe Dich nicht, Richard,“ sprach Agathe, sich angstvoll seinem Arm entwindend, „Deine Ehre wird Dir höher stehen, als alles in der Welt, so hoffe ich.“

man, wie es scheint, an dieses Vorgehen der Pforte neue Hoffnungen bezüglich einer schließlichen friedlichen Lösung. Unter allen Umständen bietet der Konferenz-Vorschlag Stoff zu weiteren Verhandlungen und um ein Mehreres ist es wohl auch vorläufig der Pforte nicht zu thun.

Schöffengericht zu Ahrensburg am 20. Januar 1881.

- Anwesend die Herren:
- 1) Amtsgerichtsrath Hellborn als Vorsitzender,
 - 2) Hofner Krogmann aus Wilstedt und Landmann Fr. Eggers aus Oldensfelde als Schöffen,
 - 3) Inspektor A. v. Muel als Vertreter der Amts-Anwaltschaft,
 - 4) Sekretär Moritz als Gerichtsschreiber.

Der Buchdruckereibesitzer O. B. Hagemann in Ahrensburg war von dem Bahnhofsinspektor Peters, früher hier selbst, jetzt in Radeburg, angeklagt, ihn in einem von dem Angeklagten verfassten und auf seine Veranstaltung in Nr. 91 des Hofst. Boten vom 18. September v. J. inserirten Artikel und zwar durch die darin enthaltenen Behauptungen, daß Privatkläger wegen zu flotten Geschäftes und zu wenig Lebensmüdigkeit dem Publikum gegenüber (von Ahrensburg nach Radeburg) begräbt worden, und daß er — Verboten des Reichseisenbahnnamts zuwider — vor wie nach seiner Veretzung Handel mit künstlichem Dünger betrieben, öffentlich beleidigt zu haben. Der Angeklagte räumt ein, diesen Artikel verfaßt zu haben, bestritt dagegen, daß in demselben unwahre Thatsachen behauptet worden sind. Derselbe erbiethet sich, den Beweis der Wahrheit zu führen. Dem Antrage des Angeklagten wird entsprochen und vom Schöffengericht beschloffen, die Verhandlung behufs Zeugenernehmung auf den 27. Februar d. J. zu vertagen.

Die Ehefrau Wihlhist aus Duvenstedt hatte den Krämer Reiche daselbst angeklagt, sie öffentlich beleidigt zu haben, indem er sie der Unterschlagung eines 10-Markstückes bezichtigte. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß Angeklagter nicht die Absicht gehabt, die Privatklägerin zu beleidigen, indem nur diese Beschuldigung von ihm zur Wahrung berechtigter Interessen gemacht worden war. Demnach wird Angeklagter kostenlos freigesprochen.

Der Schlachterlehrling Berott und der Milcher Wells aus Hummelbüttel waren angeklagt, daselbst ruhestörenden Lärm erregt und groben Unfug verübt zu haben. Nach stattgehabter Beweisaufnahme wird Berott mit Verweis und Wells mit 15 Mk. Geldstrafe event. 3 Tagen Haft bestraft und werden ihnen die Kosten zur Last gelegt.

Der Bäckergehilfe Klein und der Schlachtergehilfe Voigt waren angeklagt, am 10. Januar in Oldensfelde gebettelt zu haben. Dieselben sind dieser Uebertretung geständig und wird Ersterer deshalb mit 2 Tagen und Letzterer mit 3 Wochen Haft bestraft.

Von nah und fern.

Auf der unter Leitung des Herrn Dr. Nieß stehenden inneren Abtheilung des städtischen Krankenhauses zu Berlin im Friedrichshain fand vor einiger Zeit ein Tischler Aufnahme, der an Magen- und Darmentzündung litt. Trotz sorgfältiger Behandlung und trotz aller Bemühungen seitens der Aerzte starb er jedoch schon nach acht Tagen. Bei der Obduktion, die der Professor am

meistern in diesem Labyrinth sein. Mein Freund aus Amerika — Du kennst ihn — er war heute bei Euch —

„Mr. Mordal?“

„Nichtig, so nennt er sich. Wie gefällt er Dir meine Geliebte?“

„Er scheint zuweilen etwas barock zu sein.“

„Das ist er, theures Kind! so will er zum Beispiel durchaus sein fürstliches Vermögen mit mir theilen, als wenn es ein Stück Brod wäre, und alsdann mein Kompagnon werden.“

„Richard!“ rief Agathe aufs Neue ängstlich; die seltsame Stimmung des Geliebten begann ihr unheimlich zu werden.

(Fortsetzung folgt).

Eine Friedhofs-Hyäne.

Aus Santiago, 2. Dezember, wird der „Magd. Bl.“ geschrieben: Einer Friedhofs-Hyäne, die seit vielen Jahren ihr Handwerk des Leichenberaubens ungehört und, wie es scheint, in recht einträglicher Weise betrieben hat, ist man endlich auf die Spur gekommen. Dieser Leichenschänder ist der bisherige Wächter Mayordonus des hiesigen Friedhofes. Bei einem monatlichen Gehalte von 40—50 Pesos (160

städtischen Krankenhause, Privatdozent Dr. Friedländer, vornahm, fand man im Darne eingeklemmt, einen großen steinharten Fremdkörper, der einen vollständigen Darmverschluss bewirkt hatte, ferner im Magen eine kolossale Menge von Steinen, die im Ganzen ein Gewicht von 960 Gramm, also beinahe zwei Pfund hatten. Alle diese Massen, welche offenbar die Todesursache des Patienten abgegeben hatten, erwiesen sich bei näherer Prüfung als — Schellack. — Wie ist nun der Schellack dorthin gekommen? Der Verstorbene war dem Trunke ergeben und trank den Alkohol in jeder Form. Als Tischler war ihm die bei der Tischlerei verwendete Politur zugänglich, die meistens aus einer Spiritusauflösung des Schellacks besteht, und so wurde er aus Liebe zum Spiritus — Politur-Säufer. Im Magen selbst mußte natürlich eine Sezession der Politur wieder eintreten: der Spiritus wurde von der Magenwand resorbirt, während der Schellack niedergeschlagen wurde und so entstanden die großen Konkrementen im Magen, von denen einer in den Darm gelangte, Verdrückung des Darmrohres und endlich den Tod des Individuums herbeiführte. Daß dasselbe seit Jahren der Leidenschaft fröhnte, außer enormen Quantitäten Schnaps auch die Politur zu trinken, ist schon bei Lebzeiten desselben von seiner Frau und seinen Mitgesellen den Ärzten mitgetheilt worden, allein Letztere waren nicht mehr im Stande, den tödtlichen Ausgang der im äußersten Stadium angelangten Krankheit abzumenden.

Wir theilten dieser Tage mit, daß das Affenhaus im zoologischen Garten zu Antwerpen abgebrannt sei. Ein gleiches Unglück hat sich in Hannover jetzt zugegetragen. Man berichtet von dort: Der zoologische Garten bot am Sonntag Morgen nach 3 Uhr ein ebenso interessantes wie schauervolles Schauspiel. Das Affenhaus brannte und die hellen Flammen leuchteten in der dunklen Nacht weithin durch die schneebedeckten Baumgruppen und schlugen auf einige Zeit hoch über die Bäume empor. Ehe den Insassen, deren Geschrei weithin durch die Stille der Nacht hallte, Hilfe gebracht werden konnte, waren sämtliche Affen und ein Alligator bereits erstickt. Nur die in dem unteren Raume befindlichen Hunde konnten noch gerettet werden. Nahrung war dem Feuer dadurch gegeben worden, daß am Sonnabend frisches Heu in das Gebäude gekommen. Die Heizungsräume sind jedoch vollständig unversehrt geblieben, es kann also das Feuer nicht von den letzteren ausgegangen sein. Auch die Außenkaffee sind nur unbedeutend beschädigt worden. Das Gebäude ist bei der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft mit 18,000 Mk. versichert, die Thiere, 32 Affen und ein Alligator, sind unversehrt. Der größte Verlust besteht jedoch darin, daß die verloren gegangene Affenfamilie vollständig akklimatisirt war und der jährliche Abgang vollständig durch Zucht gedeckt werden konnte. Es gehört eine lange Reihe von Jahren dazu, um einen so gearteten Bestand wieder zu erhalten.

Wozu die jungen Damen (natürlich nicht alle) Schlittschuh laufen, enthielte kürzlich, wie das „M. Journal“ erzählt, ein etwa 10jähriges Mädchen in ebenso naiver wie spasshafter Weise. Sie wurde von einem jungen Manne gefragt, warum ihre (etwa 16jährige) Schwester in diesem Winter nicht mehr auf der Schlittschuhbahn erscheine und gab prompt zur Antwort: „Die hat es nicht mehr nötig, sie hat sich vor acht Tagen verlobt!“

bis 200 Mk.) hatte der Mann es zu ermöglichen gewußt, nicht nur mehrere Grundstücke zu erwerben, sondern auch noch städtische Häuser auf denselben zu erbauen, ein schlagender Beweis für die Einträglichkeit des schwunghaft betriebenen Nebengeschäftes, welches darin bestand, die Leichen in ihrer Ruhe zu stören und der überflüssigen Schmuckstücke zu berauben, was ihm um so leichter gelang, als die Leichen hier nur selten in der Erde begraben, sondern meistens in gemauerten Nischen beigelegt werden. Die Entdeckung dieser Schandthaten ist dem zufälligen Umstande zu danken, daß ein neu angestellter Friedhofsinspektor beim Antritt seines Amtes bei der Aufnahme des Inventars in der Wohnung des Mayordonus auf einige verschlossene Thüren stieß, die seine Aufmerksamkeit erregten. Auf die Frage nach dem Zweck der dahinterliegenden Räume, erhielt er die Antwort, dieselben dienten zur Aufbewahrung von Leichen, über welche die Angehörigen noch keine Bestimmung getroffen hätten. Nach Oeffnung der Thüren bot sich ein Entsetzliches erregender Anblick: Leichen in allen Verwesungsstadien! Zufällig traf nun eine Leichenanmeldung an, in Folge deren der Mayordonus einen Schein ausstellen mußte. Da auf diesem Schein ein anderer Mann als der des angemeldeten Todten figurirte, so befestigte sich der Verdacht,

In Neapel hat man diese Woche das Testament der vor einigen Tagen dort verstorbenen Ballettänzerin Amina Boscetti, die fast zwei Jahrzehnte lang der Bühne angehörte, geöffnet. Die Verstorbene hinterließ ein Vermögen von ca. drei Millionen Lire und sollen ihre Schmuckstücke allein einen Werth von 300,000 Lire besitzen. Die Erben der Tänzerin sind deren zwei Söhne, von denen der älteste erst 21 Jahre alt ist.

Literarisches.

Von Möller's Kursbuch ist soeben das erste Heft für 1881 erschienen. Dem Verlangen der Reisenden, welche sich des Kursbuches bedienen, entsprechend hat wiederum eine Vermehrung der Eisenbahn-Jahrpläne stattgefunden und ist neben den neu eröffneten Bahnen Herford-Detmold u. s. w. namentlich auch die Schwarzwaldbahn Offenburg-Singen berücksichtigt worden. — Die Zahl der mit dem neuen Jahre eingetretene Fahrplan-Veränderungen von Eisenbahnen und Posten ist nicht unbedeutend, daher dieses Heft, welches bis 15. Mai gültig bleibt, für die Reisenden von Wichtigkeit ist. — Die Ergebnisse der letzten Volkszählung sind bei Angabe der Einwohnerzahlen, soweit schon bekannt, auch berücksichtigt worden. Ein Jahres-Abonnement auf das Kursbuch (5 Hefte jährlich) kostet 4 Mark; ein einzelnes Heft 1 Mark bei Franko-Zusendung. Verlag von Schmorl & von Seefeld in Hannover.

Das Portemonnaie-Jahrplanbuch ist pünktlich am 1. Januar d. J. in bekannter korrekter Ausgabe erschienen. — Verlag von Schmorl & v. Seefeld in Hannover. Preis 30 Pfg. Die komperbiöse, praktische Einrichtung dieses kleinen Kursbuches, welchem eine sehr hübsche Karte beigegeben ist, sichert demselben allgemeine Beliebtheit.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, 19. Januar. Getreide: Weizen loco, (1000 Kilo netto in M.) Weizen ruhig. Verkauf: 132pfündiger Amerikaner Winter: zu 222 Mk., 126pfündiger Peltwormer zu 225 Mk. Angeboten wird: 131—132pfündiger Amerikaner Winter: zu 225—230 Mk., Elber und Holsteiner 128—132pfündiger zu 220—224 Mk., Dänischer 130 bis 133pfündiger zu 220—225 Mk., Mecklenburgischer 126—132pfündiger zu 224—228 Mk. Roggenruhig. Verkauf: 125—126pfündiger zu 208 Mk., 126—132pfündiger Dänischer zu 216—220 Mk. Angeboten: Dössa, Nikolajeff, Neval und Petersburg zu 205—210 Mk., Amerikaner zu 215—218 Mk., neuer Dänischer 121/2—126/7pfündiger zu 206 bis 210 Mk., Mecklenburgischer 120—125pfündiger zu 216 bis 220 Mk.

Gerste fest. Angeboten: Schwarzmeer 138—144 Mk. Ungarische zu 160—180 Mk., Holsteinsche, Dänische und Mecklenburgische zu 160—180 Mk., Mährische und Böhmsche zu 180—200 Mk., Saale zu 180—190 Mk., Chevalier Saale zu 195—205 Mk., feine 210—220 Mk. Hafer ruhig. Angeboten: Elber und Holsteinscher zu 154—160 Mk., Mecklenburgischer zu 160—180 Mk., Böhmscher zu 152—160 Mk., Russischer zu 135 bis 150 Markt.

Hamburg, 19. Januar. Butter (mit 16 Pfd. Tara und 1% Defort). Für feinste frische Waare welche rar bleibt, besteht gute Frage, während abweichende Qualitäten gänzlich vernachlässigt waren. Die heutigen Notirungen sind: Schleswig-Holsteinsche Sommer: 100—140 Mk. Stoppel: 100—140 Mk., Mecklenburgische Sommer: 100—135 Mk., Stoppel: 100—140 Mk., Dänische Sommer: 100—140 Mk., Stoppel: 100—140 Markt., Bauer: 90—120 Mk. für 100 Pfd.

der schon beim Anblick der mit Leichen gefüllten Kammern aufgestiegen war, und der Inspektor verlangte die Oeffnung der Begräbnisnische der betreffenden Familie und drohte auf die Ausflüchte des Ertrappten, den Schlüssel verloren zu haben, dieselben erbrechen zu lassen. Als daraufhin die Nische geöffnet wurde, war der Befund ein derartiger, daß der Verdacht zur Gewißheit wurde und die Untersuchung einer weiteren Anzahl von Nischen nach sich zog. Ueberall wurden erbrochene Särge, umhergestreute Kleiderlose Menschengebeine, kurz, die empörendsten Leichenprofanationen angetroffen. Die Zahl der von dieser Friedhofs-Hyäne ihrer Ruhe und ihrer Hülle beraubten Leichen kann man jetzt schon auf 200 schätzen. Die Zimmer, deren verschlossene Thüren den ersten Verdacht erregten, scheinen die Garderobenkammer gewesen zu sein, in denen die Todten ihrer Gewänder und Schmuckstücke entkleidet wurden. Von hieraus schleppte der Leichenschänder, wenn ihn die Zahl inkommodirte, die beraubten Leichen nach den Erb-Begräbnissen, wo er sie einscharrte, oder, wenn die Zeit mangelte, unbedeckt der Verwesung überließ. Wurden ihm aber der menschlichen Reste einmal gar zu viel, so entledigte er sich derselben dadurch, daß er sie außerhalb der Friedhofsmauer leicht mit Erde bedeckte.

Regulativ über die Aufbringung der Schullasten in Ahrensburg.

I. Die Personalschulasten bestehen aus den Lehrgelähtern, dem Gehalt der Handarbeitslehrerinnen und der Vergütung für Violinsaiten. Dieselben werden in folgender Weise aufgebracht:

- 1) Jeder Schulinteressent mit Ausnahme der Altmütter und Väter, welche keine schulpflichtigen Kinder haben, zahlt 5 Mark.
- 2) Die Dotationszulage in Folge des Patents vom 16. Juli 1864 mit 148 Mk. 50 Pf. wird über alle Schulinteressenten, die Altmütter und Väter, welche keine schulpflichtigen Kinder haben, eingerechnet, nach Maßgabe der Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer repartirt.
- 3) Der noch übrige Rest wird über alle Schulinteressenten mit Ausnahme der Altmütter und Väter, welche keine schulpflichtigen Kinder haben und der beiden untersten Steuerklassen nach Maßgabe der Klassen- und Einkommensteuer repartirt. Anzusehende sind im ersten Quartal von der Zahlung des Personal-Schulgelbes frei.

II. Die Realschulasten bestehen aus sämtlichen Schullasten, welche nicht Personalschulasten sind. Ihre Aufbringung erfolgt nach Maßgabe des hierüber von der Regierung für Holstein unter dem 30. Mai 1866 genehmigten Regulativs.

Im März jeden Jahres wird das Budget vom Schulcollegio aufgestellt und Anfang Mai die Schullastliste vom Rechnungsführer entworfen und darauf 14 Tage bei ihm zur Einsicht ausgelegt. Reklamationen sind bis zum 10. Juni an das Schulcollegium zu richten, das in erster Instanz entscheidet. Zur Appellation an das Visitationium wird eine Frist von 14 Tagen gesetzt; jedoch wird die Hebung des Schulgelbes dadurch nicht sistirt.

Die Rechnung wird jährlich im Mai vom Rechnungsführer gelegt, und dann, nachdem die Revision durch zwei Deputirte des Schulcollegii stattgefunden hat, 14 Tage öffentlich ausgelegt. Das Schulcollegium erhebt die eventuellen Notizen und ertheilt dem Rechnungsführer Decharge.

Das Schulcollegium zu Ahrensburg.
Pastor Hachtmann. Barckmann. Kohse.
Soltau.

Schleswig, den 10. Januar 1881.
Vorstehendes Regulativ wird hierdurch von Aufsichtswegen bestätigt. [29]

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
ge. Kuntze.

Regulativ für die Vertheilung der Realschulasten in der Woldenhorner Schulcommune.

§ 1. Die Realschulasten sind in der Woldenhorner Schulcommune so zu vertheilen, daß $\frac{1}{2}$ derselben nach dem Brandlastenwerth der Gebäude, dessen Ermittlung dem Schulcollegium überlassen bleibt, $\frac{1}{2}$ derselben aber über das gesamte zum Schulbezirk gehörende, gegenwärtig kultivirte Acker-, Wiesen- und gut bestandene Holzland ohne Berücksichtigung der Bonität derselben nach Tonnenzahl, die Tonne zu 240 □ Ruthen, repartirt werde.

§ 2. Ausgenommen sind hiervon die für fehlendes Dienstland nebst Hand- und Spanndienst zu prästirenden 120 Mk. und die in natura zu liefernden sieben Tonnen Roggen, welche allein von den Landbesitzern, und zwar die ersteren nach der oben bezeichneten Tonnenzahl und die letzteren in der hergebrachten Weise nach einer Tonnenzahl, bei welcher die Tonne zu 260 □ Ruthen gerechnet wird, aufzubringen sind.

§ 3. Das Schloß mit dem Vorwerk, die Kirche und die derselben gehörenden Häuser, das Schulhaus, das Werkhause, die sogenannte Doctorlathe und das Spritzenhaus sind, so lange dieses Gebäude ihrer vermaligen Bestimmung dienen, nicht zur Besteuerung hinzuzuziehen.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch bis auf Weiteres genehmigt. [30]
Riel, den 30. Mai 1866.
Herzogl. Hofst. Landesregierung.
Lesser.

Generalversammlung des Vereins gegen Bettelei am Sonnabend, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Nicolai.

Tages-Ordnung.
1) Berathung über den Anschluß an den Central-Verein auf Grund der etwas abgeänderten Statuten desselben.
2) Bericht über den Stand der Casse und Berathung über event. Erhöhung der Gaben an die Durchreisenden.
3) Berathung über Maßregeln zur weiteren Ausbreitung des Vereins.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Holzverkauf.

Am Sonnabend, 29. Januar, 10 Uhr Vormittags, sollen im Revier Beimoor:
260 Raummeter Erlen- und Birkenholz, für Pantoffelmacher passend,
134 Raummeter Erlen- und Birken-Brennholz und
100 Haufen Buch, an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. [22]
Zusammenkunft bei der s. g. Fuhrleiwiete. Ahrensburg, den 17. Januar 1881.

Das Inspectorat.
P. v. M u d.

Holzverkauf.

Am Montag, den 31. Januar, Vormittags 10 Uhr, sollen im Revier Hagen:
ca. 55 Raummeter Buchen-Kluffholz,
ca. 9 Raummeter Buchen-Knüttelholz,
ca. 16 Haufen Buchen-Buch,
2 Buchen-Drumme,
2 Eichen-Drumme,
3 Raummeter Birken-Knüttelholz und
1 Raummeter Eichen-Kluffholz, an Ort und Stelle, unter den im Termin zu verlesenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. [27]
Zusammenkunft auf dem Hofe Hagen. Ahrensburg, den 20. Januar 1881.
Das Inspectorat.
P. v. M u d.

Auction in Meisdorf.

Auf Veranlassung der Verkäufer der parzellirten Grewe'schen Hofstelle zu Meisdorf, Herren C. Reiche und A. Wall werde ich am
Mittwoch, den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr,
6 Pferde (2 trüchtige Stuten),
16 gute Milchkuhe, 2 Kälber,
Schweine, Schafe, Hühner,
4 Bauwagen, 1 Frank- und
1 Zauchwagen, Eggen, Pflüge,
sowie
1 Säckelmaschine, 1 Rübenschneidemaschine, Sielengeschirre und sonstiges landwirthschaftl. Gerath und Gegenstände, 50 Lo. Kartoffeln, ferner Heu und Stroh, sowie zwei Leutebetten,
öffentlich meistbietend verkaufen. [23]
Solventen Käufern wird Credit bis zum 15. April d. J. gewährt.
Das Vieh kommt Vormittags um 11 Uhr zum Aufgebot.
Ahrensburg, den 12. Januar 1881.
E. Bauck,
Gerichtsvollzieher.

Kost und Logis

wird von einem jungen Mann gesucht. Gef. Offerten mit Preisangabe unter G. A. # 30 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Öffentliche Versteigerung.

Am
Donnerstage, den 3. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich im Saale des Herrn Wirths Schandendorff zu Ahrensburg
diverse Mobilien, als: Sopha, Stühle, Tische, Bänke, Haus- und Küchengerath, sowie Wirthschafts-Mensilien, geachtete Waare und Gewichte, sowie diverses Andere mehr,
öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern. [34]
Ahrensburg, den 20. Januar 1881.
E. Bauck,
Gerichtsvollzieher.

Auctions-Anzeige.

Am Montag, den 24. Jan. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
sollen beim Gastwirth Luther hier, die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Zimmermeisters G. Rehmer sen. gehörigen, sehr gut erhaltenen Mobilien, als:
1 Secretair, 1 Eschrank, 1 Sopha, 1 Sophasitz, diverse Stühle, Bettzeug, Bettstellen, sowie eine Quantität Holz und Torf, außerdem 40 Stück neue Korndäcke, durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden. [28]
Solventen Käufern wird ein 6wöchentlicher Credit ertheilt.
Ahrensburg, den 17. Januar 1881.
H. Langeloh.

Ein grün angestrichener, ein- und zweispännig zu fahrender, vierstücker
Schlitten
steht zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. [32]

Eine [25]
Ober- und Unter-Wohnung
hat zum 1. Mai d. J. zu vermieten
Ahrensburg.
G. Prignitz.

Heute und folgende Tage:
Ausverkauf.
Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen sämtliche Manufacturwaaren unter Einkaufspreis geräumt werden.

Bei günstiger Witterung werde ich zum
Sonntag, den 23. d. M.,
auf der „Aue“ hier selbst, durch Reinigung einer größeren Eisfläche vom Schnee, eine gute
Eisbahn
herstellen. Gleichzeitig werde daselbst warme und kalte
Getränke
feilhalten und lade zu recht zahlreichen Besuch hiernit ergeben ein.
Ahrensburg, 21. Januar 1881. [31]
J. Leisering.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bringe hiermit mein
Wärmesteine sind zu haben bei [26]
J. Fr. Wolf, Töpferm.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bringe hiermit mein
Klempner-Geschäft
bestens in Erinnerung.
Gleichzeitig empfehle mich zur Anfertigung von Wasserleitungen, sowie Einrichten von Wasserleitungs- und Herdkessel-Röhren unter Garantie.
Reparaturen prompt und billig.
Ad. Basedow,
Klempner, Papp- und Schieferdecker.
Ahrensburg, vis-avis der Kirche.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei
Trensbüttel.
Am
Sonnabend, den 29. Januar 1881
von Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,
sollen im Hause des Gemeindevorsetzers Pöhlke in Todendorf öffentlich meistbietend versteigert werden:
Aus dem Schutzbezirk Todendorf
Gehege Ochsenkoppel,
District 8b:
7 Stück Eichen-Nußholz zu 19 25 Fellen,
19 Nm. dito Kloben und 1 Nm. Knüttel.
4 Nm. Buchen-Kloben und 1 Nm. Knüttel.
13 Stück Weichholz-Nußholz zu 6,89 Fellen,
150 Stück dito Stangen, 58 Nm. Kloben, 45 Nm. dito Knüttel und 1 Nm. dito Reißig.
District 11a:
57 Nm. Buchen-Kloben.
Gehege Kalkkühle,
District 12b:
10 Stück Eichen-Nußholz zu 5,96 Fellen,
21 Nm. dito Kloben und 4 Nm. Knüttel.
2 Stück Buchen-Nußholz zu 0,83 Fellen,
47 Nm. dito Kloben und 5 Nm. Knüttel.
20 Stück Weichholz-Stangen, 18 Nm. Kloben, 14 Nm. dito Knüttel und 40 Nm. dito Reißig.
Gehege Rügen,
District 18a und b:
7 Nm. Eichen-Kloben,
156 Nm. Buchen-Kloben, 6 Nm. dito Knüttel und 5 Nm. Weichholz-Reißig.
Wegen vorheriger Beschichtigung der Holzwohlen Kaufliebhaber sich an den betreffenden Schutzbeamten wenden.
Trensbüttel, den 17. Januar 1881.
Der Königliche Oberförster
Hennings.

Zu vermieten
zum 1. Mai d. J. eine kleine Wohnung.
Ahrensburg.
O. Habel.

Ernst Ziese,
Buch- und Papierhandlung
Ahrensburg,
empfiehlt:
Schreib- und Zeichenmaterialien aller Art
Stahlfedern in den verschiedensten Sorten
Federhalter, Bleistift-Crayons, Zeichenstifte
Tuschkasten, Radirgummi, Griffel, Lineal
Zirkel etc.
Vorzügliche Tinten aus der renommirten Fabrik
von Rhein. Teger in Berlin. Tiefschwarz,
Parlaments- und Kaiser-Tinte, Wärrin-
und Copir-Tinte in kleinen und großen
Flaschen von 0,15—1,20 Mk. Unver-
löschliche ächte Gallus-Tinte in eleganten
Flaschen à 0,70 Mk. Benzeefarbige
Tinte, rotze, blaue, grüne und weiße
Schultinte in bester Qualität zu billigen
Preisen.
Flüssigen Leim zu Bureau- und häuslichen
Zwecken in Flaschen à 0,25, 0,50 u. 1,00 Mk.
Stempelfarbe.
Zeichenpapiere in Bogen und größeres auf
Paus-Papier und Paus-Reinwand.